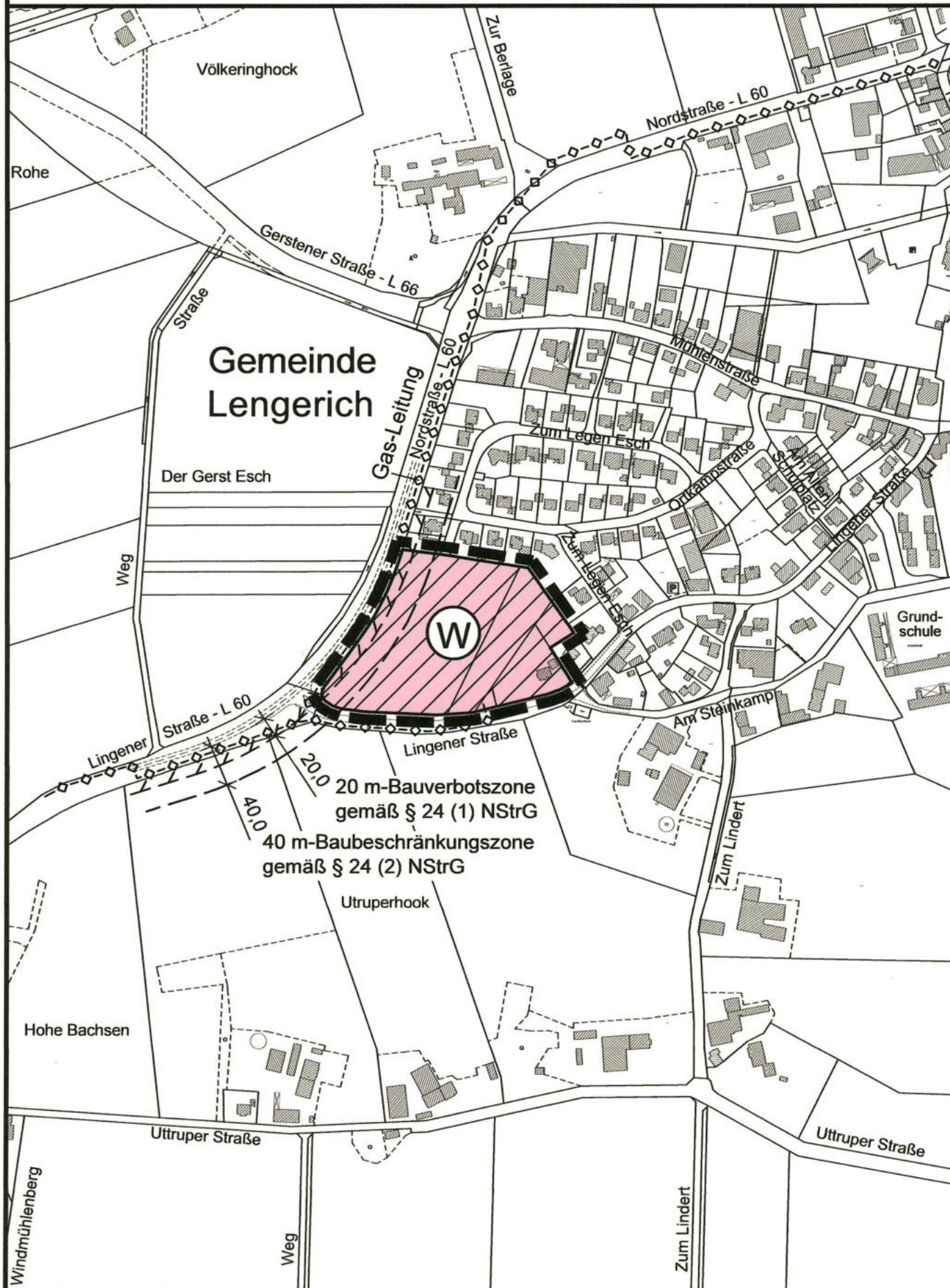


Lengerich



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den2.3. OKT., 2025



Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8 , 49757 Werlte , Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den26.06.2025

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom 13.01.2025 bis 13.02.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den2.3. OKT., 2025



Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 26.06.2025 beschlossen.

Lengerich, den2.3. OKT., 2025



Samtgemeindebürgermeister

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-610-408-01/61 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den18.11.2025

Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:



Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt der Samtgemeinde Lengerich bekannt gemacht worden.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 17. DEZ. 2025 wirksam geworden.

Lengerich, den1.8. DEZ. 2025



Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich



61. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: Lengerich

URSCHRIFT

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 61. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den2.3. OKT., 2025



Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

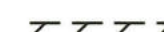


(W) Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme:



20 m-Bauverbotszone gemäß § 24 (1) NStrG



40 m-Baubeschränkungszone gemäß § 24 (2) NStrG